### Kriminal- und Gewaltprävention in Luxemburg

#### Georges Steffgen

#### 1. Einleitung

In der Kriminalitätsbekämpfung stellte der repressive Zugang in der Vergangenheit häufig die Methode der Wahl dar. Erst in den vergangenen Jahren haben in Luxemburg kriminalpräventive Ansätze mehr und mehr an Bedeutung gewonnen. Erkannt wurde die Notwendigkeit, verstärkt die Ursachen und Hintergründe kriminellen und aggressiven Verhaltens zu ermitteln und frühzeitig Angebote zu deren Vorbeugung vorzulegen.

Was ist nun unter Kriminal- und Gewaltprävention zu verstehen? Worin bestehen die gesellschaftlichen und rechtlichen Grundlagen dieses Handlungsfeldes? Welches Ausmaß haben Kriminalität und Gewalt überhaupt in Luxemburg? Und welche Interventionsansätze und Leistungsangebote liegen von Seiten der unterschiedlichen Akteure in diesem Feld vor? Dies sind die wesentlichen Fragen, die im Folgenden eingehender behandelt werden.

#### Begriffsbestimmung von Kriminal- und Gewaltprävention

Die Kriminalprävention umfasst alle Maßnahmen, die abzielen, die Kriminalität Unsicherheitsgefühl der Bürger entweder durch direkte Abschreckung vor kriminellen Aktivitäten oder durch Strategien und Maßnahmen zur Verringerung des kriminellen Potenzials und der Ursachen der Kriminalität quantitativ und qualitativ zu minimieren (vgl. Schwind 2004). In einem engeren Sinne wird als Kriminalprävention das angesehen, was die Zahl der Straftaten oder der Opfer reduziert, in einem weiteren Sinne alles, was der Minimierung von Risikofaktoren der Kriminalität, Delinguenz oder kriminellen abweichenden Verhaltens dient. Im Rahmen der Kriminalprävention werden dabei Regierungen, zuständige Behörden, Strafrechtsorgane, örtliche Behörden und die von ihnen in Europa geschaffenen spezialisierten Vereinigungen, private und freiwillige Akteure, Forscher und die Öffentlichkeit, unterstützt durch die Medien, tätig (vgl. European Crime Prevention Network

Häufig werden die Begriffe Kriminal- und Gewaltprävention synonym verwendet. Jedoch nicht nur der WHO Guide zur Implementierung von Gewaltprävention (vgl. World Health Organization 2002) weist auf die Notwendigkeit der Differenzierung hin. Gewaltprävention umfasst alle staatlichen und privaten Bemühungen, Programme und Maßnahmen, welche Gewalt als kulturelles und gesellschaftliches Phänomen oder als individuelles und kollektives Ereignis vermeiden, vermindern oder in den Folgen gering halten sollen. Ziel der Kriminalprävention ist eine

Verhinderung von Straftatbeständen und die Etablierung eines gesetzeskonformen Verhaltens. Kriminalpräventive Ansätze sehen gewalttätiges Verhalten vor allem auf der individuellen Ebene unter dem Aspekt der Übertretung von Normen und der Androhung von Strafe und ordnen den Gewaltbegriff dem der Kriminalität unter. Viele Delikte, die unter Strafe stehen, beinhalten jedoch keine Gewaltelemente und viele Gewaltformen sind schwerlich kriminellem Verhalten zuzuordnen (vgl. Gugel 2006).

Etabliert ist die inhaltlich und zeitlich begründete primäre, sekundäre und Aufteilung in Kriminalprävention (vgl. Schwind 2004). Primäre Kriminalprävention zielt darauf ab, Voraussetzungen zu schaffen, um problematisches Verhalten in seinem Auftreten zu verhindern, indem Rechtsbewusstsein gefördert und positive Rahmenbedingungen für die Erhaltung der Rechtsordnung geschaffen werden. Zielgruppen sind potentielle Täter und Opfer bzw. die Allgemeinheit. Sekundäre Kriminalprävention richtet sich an bereits auffällige oder sozial gefährdete Risikogruppen, bei denen weiteres problematisches Verhalten reduziert oder verhindert werden soll. Persönliche und soziale Probleme als möglibeseitigt Kriminalitätsursachen sollen Tatgelegenheiten verringert werden. Tertiäre Kriminalprävention zielt auf Straffällige, um einen Rückfall zu vermeiden bzw. dessen Folgen zu minimieren. Anhand von staatlichen Kontroll- und Eingriffsmaßnahmen wird Straftaten entgegengewirkt und werden Kriminalitätsauffällige resozialisiert. Zielgruppe sind aufgefallene Täter und tatsächliche Opfer (vgl. Ostendorf 2005; Van Dijk 1999).

Mit der Kriminalprävention sind sowohl Chancen als auch Risiken verbunden. Den Chancen - Vermeidung von Strafübel und Opferleid, Verhinderung zukünftiger Straftaten, Einfordern gesellschaftlicher Verantwortung und verringerten gesellschaftlichen Kosten - stehen die Risiken - Förderung einer Sicherheitshysterie, Definition von Bedürfnislagen über Kriminalität, polizeiliche Dominanz und Überschreiten rechtsstaatlicher Grenzen - gegenüber (vgl. Ostendorf 2005).

In dem vorliegenden Beitrag wird insbesondere auf primäre Präventionsansätze Bezug genommen, hinsichtlich sekundärer und tertiärer Präventionsansätze wird auf die Beiträge von Theis und Haas in diesem Band verwiesen. Auch wird der Gewaltbegriff einschränkend in einem dem Kriminalitätsbegriff untergeordneten Sinne verwendet.

#### Gesellschaftliche Entwicklung und rechtliche Rahmenbedingungen der Kriminalprävention

Die staatliche Kriminalpolitik umfasst alle Maßnahmen, die zum Schutz der Gesellschaft und des einzelnen Bürgers auf





ZARE OUEST L-4384 FHLERANGE



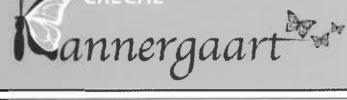
Nous accueillons

vos enfants de 2 mois à 4 ans du lundi au vendredi de 7h15 à 18h30

el par

62, rue Principale ● L-3770 Tétange Tél.: 26 56 06 05 ● Fax: 26 56 78 05 Site internet: www.kannergaart.yellow.lu

Un lieu de vie sécurisant où votre enfant peut s'épanouir





Alarme Intrusion (flaire et ractio

Alarme Incernit

60. rue de Kleinbettingen L-8436 Steinfort **761.: 26 39 29-1** Fax: 26 39 29-60

email: info@a-s-c.lu www.a-s-c.lu Active Security Company





Verhütung (Vorbeugung, Prävention) und Bekämpfung (Straftatverfolgung, Repression) von Kriminalität bzw. Gewalt gerichtet ist (vgl. Schwind/Baumann 1989). Hierbei ist der Begriff Kriminalität durch den Gesetzgeber überindividuell anhand der Normen des Strafrechts definiert.

Ab dem 20. Jahrhundert findet sich in einer Vielzahl europäischer Länder ein Eingang des Erziehungs- und Resozialisationsgedankens in der staatlichen Kriminalitätsbekämpfung.

Die Entwicklung der Kriminalprävention ist dabei auch in Luxemburg sehr eng an die Organisation der Polizei gebunden. Sowohl die Gendarmerie als auch die Polizei, die bis 1999 getrennte Strukturen in Luxemburg bildeten, hatten beide vor ihrer Fusion im Rahmen ihrer Tätigkeitsbeschreibung festgelegt, dass die sog.,präventive' Polizei bzw. Gendarmerie Maßnahmen ergreift, die erforderlich sind, um Gesetzeszuwiderhandlungen zu verhüten und um die öffentliche Ordnung und Sicherheit zu erhalten. In Luxemburg ist in der fusionierten 'Police Grand-Ducale'

In Luxemburg ist in der fusionierten 'Police Grand-Ducale' die 'direction opérations et prévention' für die Kriminalprävention zuständig. Zu ihrem Aufgabenbereich gehört unter anderem, Präventionsmaßnahmen zu planen und durchzuführen. In der polizeilichen Präventionsberatung der Öffentlichkeit und einzelner Bürger stehen dabei das Aufzeigen der Möglichkeiten des Selbstschutzes potentieller Opfer und die täterbezogene Sozialarbeit im Vordergrund.

Die rechtliche Grundlage der Kriminalprävention ist in den §14, §33 und §63 des nationalen Gesetzes vom 31. Mai 1999 festgehalten. Im §64 des Gesetzes wird zudem auf die kommunale Kriminalprävention eingegangen. Im § 2 des großherzoglichen Reglements vom 17. Juli 2000 ist die Gründung, Zusammensetzung und Funktionsweise der (inter-)kommunalen Präventionskommissionen 'comités de prévention' festgehalten. In deren Kontext wurden unterschiedliche Maßnahmen, u. a. Sensibilisierungskampagnen, durchgeführt. Diese Gesetzlage hat zu einer neuen Ausrichtung der polizeilichen Arbeit geführt.

#### 4.1 Nationale polizeiliche Kriminalstatistik

Die offizielle polizeiliche Kriminalstatistik Luxemburgs (vgl. Police Grand-Ducale, 2007a) legt Daten hinsichtlich der Häufigkeit von Einbruchsdelikten, Diebstählen, Vandalismus, Fälschungen, Gewalt gegen Personen, Sittenwidrigkeit, Drogendelikte, Verstöße gegen das Einreisegesetz und Verkehrsdelikte vor. Insgesamt erweist sich die Zahl der polizeilich bearbeiteten Delikte seit 2002 als relativ konstant (zuvor eher ansteigender Verlauf), was als ein gleich bleibendes Ausmaß der Kriminalität gedeutet wird. Gegenläufige Trends sind festzustellen hinsichtlich der Eigentumsdelikte (67,4 % aller Straffälle), diese nehmen in ihrer Zahl seit 2002 eher ab, und Übergriffe gegenüber Personen (15,8 % aller Straffälle), diese nehmen seit 2001 eher kontinuierlich zu.

Die Jugendkriminalität der unter 18-jährigen Tatverdächtigen weist ebenfalls seit 2001 einen abnehmenden Trend auf, die Gruppe der unter 25-jährigen hingegen weist seit 2003 gleich bleibende Werte auf. Hinsichtlich der häuslichen Gewalt, die seit 2004 erfasst wird, ist eine kontinuierliche Zunahme an Fällen festzustellen. Auch weisen die Kriminalstatistiken eine kontinuierliche Zunahme der körperlichen Gewaltanwendung (seit 1997), jedoch auch der

Aufklärungsrate (seit 2001) sowie der Anzahl im Gefängnis einsitzenden Straftäter (seit 2002) auf. Zudem ist auch eine Zunahme an Strafurteilen seit 1999 bis 2005 (von 2359 auf 3637 Urteile) belegt (vgl. Ministère de la Justice 2007).

Abgeleitet wird aus der Kriminalstatistik, dass verstärkt präventiv gegen Einbruchsdiebstahl, Gewalt, Drogen, Verkehrssicherheit und illegale Immigration vorgegangen werden sollte.

Bei der Bewertung der Daten ist jedoch Vorsicht geboten. Veränderungen in polizeilichen Daten sind nicht allein auf eine Entwicklung im kriminellen Verhalten, sondern sind auch auf verändertes Anzeige-, Ermittlungs- oder Registrierungsverhalten zurückzuführen.

Zusätzlich wird seit 2001 von der Polizei in einem zweijährigen Turnus in Zusammenarbeit mit einem Marktforschungsinstitut das Gefühl der erlebten Unsicherheit dem Bürger erfasst. Hier wird von Luxemburgern ein relativ hoher Verlust an Erleben von Sicherheit angegeben (bei einem insgesamt gering abnehmenden Trend der Unsicherheit: 2001: 76 %; 2007: 69 %; Police Grand-Ducale 2007b). Im Rahmen von Untersuchungen zur Wohnqualität in Luxemburg wurde demgegenüber festgestellt (vgl. Gerber 2004, 2005), dass 19 % der Haushalte in Luxemburg sich mit Kriminalität und Gewalt in ihrer direkten Wohngegend konfrontiert sehen und ein Gefühl der Unsicherheit erleben.

Zu beachten ist zudem, dass das Sicherheitsgefühl der Bürger nicht unbedingt mit der reellen allgemeinen Kriminalitätsbelastung zusammenhängt (vgl. Michels 2005; Trenczek/Pfeiffer 1996).

#### Ansätze zur primären Kriminalprävention in Luxemburg

Maßnahmen der Kriminalprävention können personenbzw. verhaltens- (Opfer, Täter) oder umwelt- bzw. verhältnisorientiert (Situation, Strukturen, Rahmenbedingungen) sein und unterliegen unterschiedlichen Strategien (vgl. Jäger 1999). Makrostrategien dienen der Herstellung von Rahmenbedingungen und/oder Vernetzungen mit anderen Systemen, um gegen Kriminalität vorzugehen. Mikrostrategien beziehen sich auf Eingriffe, die auf eine Veränderung individuellen oder Gruppen-Verhaltens abzielen. Die Strategien werden sowohl im Kontext der Familie, der Schule, als auch im kommunalen Umfeld umgesetzt, wobei Maßnahmen zum Teil allgemein- oder zielgruppenbezogen ausgerichtet sind (Täter, Opfer, Risikogruppen). Ebenso sind neben der Polizei weitere unterschiedliche Institutionen an der Umsetzung der Kriminal- und Gewaltprävention beteiligt.

#### 5.1 Allgemeine polizeiliche Kriminalprävention

Polizeiliche Prävention, die auf Vermeidung von Straftaten zielt, wird in Luxemburg auf unterschiedlichen Wegen realisiert. In den vergangenen Jahren wurden hierzu von der Polizei regionale Präventionseinheiten aufgebaut und eingerichtet. Die Polizisten dieser regionalen Präventionsstellen führen in unterschiedlichen Institutionen, u. a. in den Grund- und Sekundarschulen, Informationsveranstaltungen und Erziehungsmaßnahmen zu den Themen Drogen, Gewalt, Graffiti, Erpressung, Suizid und Einbrüche durch (Police Grand-Ducale 2007a). Daneben wird insbesondere







## Débosselage & Peinture

3, rte de Luxembourg L-6182 GONDERANGE www.schintgen.lu

73

Fax: 78 99 62 78 06 27

# artfac





14 Z.A. Op Zaemer L-4959 BASCHARAGE

Tél.: 50 43 14

Fox: 50 43 18

- Facades isolantes
- Bi-couche / Traditionnel
- Platonnage



L'ART DE LA FACADE





durch eine Verstärkung der Polizeistreifen die Präsenz vor Ort erhöht und ein präventiver Effekt erwartet.

Diese Maßnahmen und Projekte werden zum Teil in Kooperation mit Schulen und Schulklassen, Jugendhäusern und -clubs, Elternvereinigungen, Seniorenvereinigungen entweder global oder zielgruppenspezifisch durchgeführt. Hierbei wird - insbesondere in Bezug auf die Jugendkriminalität - die Zielsetzung verfolgt, mit den jeweiligen Institutionen, die mit Jugendproblemen befasst sind, enger zusammen zu arbeiten, dies sowohl in lokalen, regionalen, nationalen als auch grenzüberschreitenden Projekten.

#### Kriminalprävention durch unterschiedliche Institutionen

Zwar liegt die Zuständigkeit für die Kriminalprävention auch in Luxemburg primär bei den Justiz- und Polizeibehörden, jedoch übernimmt daneben auch die Zivilgesellschaft z. B. durch Schulen, (Nicht-)Regierungsorganisationen und soziale Strukturen präventive Aufgaben in diesem Bereich. Hierbei werden von Institutionen, z. B. den Jugendhäusern (vgl. Nilles/Ecker/Dabrowski 2007), den Verwaltungen/Ämtern, im Bereich der Gewaltprävention (z.B. zu häuslicher Gewalt, sexuellem Missbrauch, Fremdenfeindlichkeit), der Drogen- und Suchtprävention, der Eigentumsdelikte, der Opferhilfe bzw. des Opferschutzes sowie im Rahmen städtebaulicher Maßnahmen Schritte unternommen, um direkt oder indirekt kriminalpräventiv zu wirken.

#### 5.3 Kommunale Kriminalprävention

Die Aufgabe einer praktischen und wissenschaftlichen Präventionsstrategie im kommunalen Bereich besteht darin, die individuellen und gesellschaftlichen Bedingungen abweichenden Verhaltens festzustellen und gemeinsam kooperativ praktikable Methoden der Kriminalprävention zu entwickeln, zu realisieren und zu bewerten (vgl. Ammer 2004). Die Kommune wird als Aktionsfeld der Prävention angesehen. Kommunale Kriminalprävention ist dabei mehr als die Summe vorfindbarer Einzelprojekte, sie lässt sich vielmehr durch die lokale Orientierung, eine Ressort übergreifende Vernetzung und eine Bürgerpartizipation kennzeichnen (vgl. Steffen 2004). Sie fußt demnach auf einem koordinierten, vernetzten Vorgehen zwischen Polizei, Kommunalverwaltung, Justiz, Wirtschaft, soziale Dienste usw. Dabei werden Koordinationsgremien auf lokaler Ebene gebildet und eingesetzt, in denen die Polizei häufig eine leitende Funktion übernimmt. So ist die Polizei in Luxemburg an insgesamt 37 (inter-)kommunalen sog. ,comités de prévention' beteiligt.

Neben lokalen (z. B. Esch-sur-Alzette, Dudelange, Pétange) wurden auf diesem Wege auch regionale Sicherheitspläne (z. B. Capellen, Diekirch) von den jeweiligen Gremien entwickelt und präventive Maßnahmen – insbesondere bezogen auf Einbruchsdiebstahl und Jugendkriminalität – eingeführt und umgesetzt (z. B. durch Systematisierung der Polizeistreifen zu Fuß, erhöhte Präsenz in der Nähe von Schulen, verstärkte Kontrolle in Bussen, Drogenprävention, Verstärken des Freizeitangebots für Jugendliche, Prävention schulischer Gewalt).

Über diese regionalen sind auch grenzüberschreitende Kooperationen der Gemeinden zur Erhöhung der Sicherheit in Städten - durch das "Forum luxembourgeois pour la prévention et la sécurité urbaine' - in die Wege geleitet worden. Die Regionalkommission Saarland – Lothringen – Luxemburg – Trier/Rheinland-Pfalz hat ergänzend eine Arbeitsgruppe gebildet, die sich mit der Frage der interregionalen Prävention der Delinquenz beschäftigt.

#### Literatur

Aebi, M.F./Aromaa, K./Aubusson de Cavarlay, B./Barclay, G./Gruszczynska, B./von Hofer, H./ Hysi, V./Jehle. J-M./ Kilias, M./Smit., P./Tavares, C. (2006): European Sourcebook of Crime and Criminal Justice Statistics – 2006. Den Haag.

Ammer, A. (2004): Kommunale Kriminalprävention – Bestandsaufnahme und Perspektiven. Kriminalprävention in Rheinland-Pfalz. In: Zeitschrift des Landespräventionsrates Rheinland-Pfalz, 2: 12-14.

Eurobarometer. (2002): Public Opinion in the European Union. Report Number 57. Brussels. European Commission.

European Crime Prevention Network. (2005): Annual report 2005. In: http://www.eucpn.org/keydocs/EUCPN%20Annual%20Report%202005. doc.; 14.03.2008.

Gerber, P. (2004): L'Eden existe-t-il? Confort et Qualité des logements au Luxembourg. Vivre au Luxembourg. In: Chroniques de l'enquête PSELL-3/2003.

Gerber, P. (2005): Appréciation du confort et du quartier en 2004: complément d'enquête. Vivre au Luxembourg. In: Chroniques de l'enquête PSELL-3/2004.

Greve, W./Wetzels, P. (1999): Kriminalität und Gewalt in Deutschland: Lagebild und offene Fragen. In: Zeitschrift für Sozialpsychologie, 30(2/3): 95-110

Gugel, G. (2006): Gewalt und Gewaltprävention. Tübingen.

Jäger, R.S. (1999): Gewaltprävention. In: Schäfer, M./Frey, D. (Hrsg.), Aggression und Gewalt unter Kindern und Jugendlichen. Göttingen: 203-244.

Michels, T. (2005): Crime and Victimization in Luxembourg: Results of the European Crime and Safety Survey. Working Paper of the EU ICS Consortium.

Ministère de la Justice (2007): Rapport d'activité 2006 au Grand-Duché de Luxembourg. Luxembourg.

Nilles, J.P./Ecker, T./Dabrowski, J. (2007): Jugend und Gewalt. Eine Konzeptund Projektidee für Jugendhäuser. Luxembourg.

Ostendorf, H. (2005). Kritische Reflexionen zur Kriminalprävention. Hannover. In: http://www.dvjj.de/download.php?id=334, 14.02.2008.

Police Grand-Ducale. (2007a): Rapport d'activité 2006 au Grand-Duché de Luxembourg. Luxembourg.

Police Grand-Ducale. (2007b): Sentiment d'insécurité au Luxembourg. Document conférence de presse, 25 juillet 2007. Luxembourg.

Schwind. H.-D. (2004): Kriminologie. Eine praxisorientierte Einführung mit Beispielen. Heidelberg.

Schwind, H.-D./Baumann, J. (Hrsg.) (1989): Ursache, Prävention und Kontrolle von Gewalt. Analysen und Vorschläge der unabhängigen Regierungskommission zur Verhinderung und Bekämpfung von Gewalt (4. Bd). Berlin.

Smith, P. (Ed.) (2003): Violence in schools: The response in Europe. London. Steffen, W. (2004): Gremien Kommunaler Kriminalprävention – Bestandsaufnahme und Perspektive. In H.-J. Kerner & E. Marks (Hrsg.), Internetdokumentation Deutscher Präventionstag. Hannover. In: www.praeventionstag.de/content/9\_praev/doku/steffen/index\_9\_.html. 14.02.08,

Steffgen, G./Ewen, N. (Hrsg.) (2004): Gewalt an Luxemburger Schulen. Stand der Forschung. Luxemburg.

Steffgen, G./Russon C. (2003): Luxembourg: First official steps to deal with violence in school. In: Smith, P. (Ed.), Violence in schools: The response in Europe. London: 49-64.

Trenczek, T./Pfeiffer, H. (Hrsg.) (1996): Kommunale Kriminalprävention – Paradigmen-wechsel und Wiederentdeckung alter Weisheiten. Bonn.

Van Dijk, J. (1999). The experiences of crime and justice. In: Newman, G. (Ed.), Global Report on Crime and Justice. United Nations Office on Drugs and Crime. New York: 33-67.

Van Dijk, J./Manchin, R./van Kestern, J./Nevala, S./Hideg, G. (2005): The Burden of Crime in the EU. Research Report: A comparative Analysis of the European Crime and Safety Survey (EU ICS).

World Health Organization. (2002): World Report on Violence and Health. Geneva.

